

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir werden unter folgenden Bedingungen als Versicherungsvermittler in Ihrem Auftrag tätig.

Abundo vermittelt an Mitglieder von Gruppen wie Vereine, insbesondere an Feuerwehren, Versicherungen und gibt individuell an diese Gruppen Rabatte oder bei Bausparverträgen, Lebensversicherungen, Pensionsversicherungen, Staatlich geförderten Pensionsversicherungen, Fondsgebundenen Lebensversicherungen Bonusauszahlungen weiter.

1. Abundorabatt

Abundo spart sich bei der Vermittlung von Vorsorgeprodukten aller namhaften Anbieter Vertreterkosten, Bankfilialen, Büros, Autos,... und noch vieles mehr und versichert große Gruppen von Einzelverträgen, wodurch sich nicht nur Vermittler sondern auch die Versicherer Kosten sparen.

Diese Kostenersparnis wird wie folgt an den Kunden weitergegeben: Zusätzlich zu der bestellten Vorsorgeversicherung erhält der Kunde einen Bausparvertrag (ohne Prämienvorteil) auf seinen Namen ausgestellt. Die Ablaufleistung (= Auszahlung nach 6 Jahren) des Bausparvertrages ergibt sich aus unserem Abundo-Bonus, abzüglich der jährlichen Bauspargebühren (ca. 5 Euro pro Jahr), zuzüglich der jährlichen Verzinsung (zurzeit 3% pro Jahr).

Der Kunde kann ab dem fünften vollendeten Laufzeitjahr frei über seinen Bausparvertrag verfügen. Durch das Absenden des Antragsformulars von unserer Homepage entsteht der Auftrag an die Abundo G.m.b.H., eine entsprechende, nach Ihren Angaben im Antragsformular ausgestellte Versicherungspolizze bei der von Ihnen ausgewählten Versicherung zu beantragen. Mit der Erfüllung dieser Pflicht unsererseits, endet das rechtliche Verhältnis zwischen Ihnen als Auftraggeber und uns als Versicherungsvermittler. Alle darüber hinausgehenden Leistungen, welche wir Ihnen anbieten, sind freiwillig und es besteht daher kein Rechtsanspruch. Vertragspartner nach Zustandekommen des Versicherungsvertrages ist nicht die Abundo G.m.b.H., sondern das jeweilige Versicherungsunternehmen/Bausparkasse, mit dem ein Vertragsverhältnis zustande kommt.

Für neue Leistungen am Kunden ist ein neuer gesonderter Auftrag mit gesamter Leistungs- und Kostenbeschreibung zu vereinbaren.

2. Antragsabwicklung

Zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung, Bearbeitung und dem Einlangen Ihres Antrages beim jeweiligen Versicherungsunternehmen, könnten sich tarifliche Änderungen, insbesondere bei Ablebenswerten und garantierten Leistungen ergeben. Sollte dies der Fall sein, so haben Sie die Möglichkeit, Ihren Antrag zurückzuziehen und einen neuen Antrag zu stellen.

Nachdem uns Ihr Antrag via E-mail zugegangen ist, werden wir diesen überprüfen und gegebenenfalls mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um fehlende Angaben oder andere etwaige Ergänzungen durchzuführen. Der Antrag wird dann schnellstmöglich, entweder postalisch oder via E-mail, (je nachdem wie Sie es wünschen) an Sie gesandt und von Ihnen in den dafür vorgesehenen Punkten unterfertigt. Sie verpflichten sich, den Antrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit beiliegendem Rückkuvert an uns zu senden. Wir werden den Antrag schnellstmöglich an das von Ihnen gewählte Versicherungsunternehmen weiterleiten.

3. Rücktritt vom Antrag

Sollten Sie von Ihrem auf unserer Homepage gestellten Antrag zurücktreten wollen, so haben Sie bis zum Erhalt der Originalpolizze die Möglichkeit, schriftlich oder mündlich von Ihrem Antrag zurückzutreten. Nach Erhalt der Originalpolizze und der jeweiligen Versicherungsbedingungen durch das Versicherungsunternehmen, haben Sie laut § 8 Abs. 2 KSchG 14 Tage, bei Lebensversicherungen im Sinn der RL 2002/83/EG und Verträgen über Altersvorsorge 30 Tage Rücktrittsrecht.

4. Zustandekommen eines Versicherungsvertrages

Die Versicherungspolizze wird Ihnen direkt vom jeweiligen Versicherungsunternehmen zugestellt. Sie sind verpflichtet, diese Polizze auf Richtigkeit zu überprüfen. Die Abundo G.m.b.H. übernimmt keine Haftung für Folgeschäden, die aus dem Fehlen oder Hinzukommen von Inhalten entstehen.

5. Datenschutz

Die Ermittlung von Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung, sowie für die Buchhaltung und den Versand. Die Daten der Kunden werden nur zur Vertragserfüllung verwendet und werden bei uns gespeichert. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer wenn dies zur Vertragserfüllung nötig ist (Partnerfirmen halten sich ebenfalls an das Datenschutzgesetz).

Für Informationen, Beschwerden sowie Datenauskünfte wenden Sie sich bitte an info@abundo.at.

6. Vertragsbedingungen

Maßgeblich für den jeweiligen Versicherungsvertrag sind die für das entsprechende Versicherungsprodukt geltenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie die jeweiligen veröffentlichten Merkblätter des Versicherungsunternehmens.

7. Kosten unserer Leistungen

Unsere Leistungen sind, sofern nicht anders vereinbart, für Sie als Kunde kostenlos.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Alle Preise und Zusagen in den jeweiligen Angeboten sind unverbindlich und gelten bis auf Widerruf. Die Leistungen und Preise, welche von Abundo angeboten werden, sind ausschließlich in den Vertragsverhältnissen zwischen dem Versicherer und dem Kunden verbindlich definiert. Die Preise verstehen sich inklusive aller gesetzlichen Abgaben und werden in Euro angegeben.

9. Kontaktaufnahme

Sie stimmen im Sinne des § 101 TKG zu, dass wir Ihnen Emails ohne nochmaliger, vorherig einzuholender Einverständniserklärung, zum Zwecke der Information, zusenden dürfen.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Geschäfte ist der Sitz der Abundo Vorsorge G.m.b.H.. Die Vertrags- Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch.

Wir behalten uns vor, diese Geschäftsbedingungen zu modifizieren und eventuell geänderten Gegebenheiten anzupassen. Die geänderten Bedingungen in der dann gültigen Fassung werden Bestandteil der Vertragsbeziehung für die künftige Inanspruchnahme unseres Services. Wir werden auf unserer Homepage deutlich darauf hinweisen, dass sich eine Änderung in den AGB ergeben hat.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung keinen Einfluss.

11. Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller sich aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten, einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen, wird, soweit vom Gesetzgeber zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Salzburg vereinbart.

Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichtes als begründet, in

Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichtes als begründet, in dessen Bezirk der Wohnsitz des Kunden liegt.

Weiters erkennen wir den Internet Ombudsmann als außergerichtliche Streitschlichtung an www.ombudsmann.at.

Weitere Geschäftsbedingungen

1.1. Auszahlung des Abundo Bonus: Bei Abschluss von Vorsorgeversicherungen wird der Abundobonus in Form eines fertig einbezahlten Bausparvertrages an Sie übermittelt. Aufgrund gesetzlicher Provisionshaftungsbestimmungen zwischen Abundo und dem jeweiligen Versicherer sind diese Bausparverträge (Abundobonus) zugunsten Abundos für die Dauer von 5 Jahren verpfändet. Dies entspricht der maximalen Zeitdauer, in der auch Abundo für die Provisionen dem Versicherer gegenüber haften muss. Wird der zugrunde liegende Vertrag innerhalb der ersten 5 Jahre nach dem Abschluss verändert (Ausnahme: Prämienerrhöhung), geht der Abundo-Bausparvertrag mit sofortiger Wirkung in das Eigentum der Abundo GmbH über.

Bei Abschluss eines Bausparvertrages wird der Abundobonus bei monatlicher Zahlweise nach 6 Monaten in bar auf Ihr Konto überwiesen. Bei jährlicher Zahlung erfolgt die Bonusüberweisung bereits nach 3 Monaten auf Ihr Konto.

2.1. Abundo berät Sie nicht in Versicherungsangelegenheiten. Abundo stellt Ihnen nur die Kaufplattform zur Bestellung Ihrer gewünschten Versicherung Ihres bevorzugten Versicherungsanbieters zur Verfügung. Die Entscheidung, welches Produkt bei welchem Anbieter vom Kunden gekauft wird, obliegt ausschließlich der Eigenverantwortung und Entscheidung des Kunden. Informationen seitens Abundo sind ausschließlich objektiver Natur und sollen dem Kunden bei der Produkt- beziehungsweise Anbieterauswahl unterstützen. Abundo verweist ausdrücklich darauf, niemals Empfehlungen auszusprechen.

Feuerwehrprämie/Vereinsmitgliederprämie

Die Feuerwehr/der Verein, dem der KundIn angehört (dies ergibt sich aus dem Zugangscode), bekommt zusätzlich zu den Vorteilen, die das Vereinsmitglied durch seine Vereinszugehörigkeit erhält, eine Prämie für die Aufwendungen, welche die Feuerwehr oder der Verein mit der Weitergabe des Zugangscode und dergleichen hat.

Die Höhe der Prämie beträgt je Vertrag

€ 10,- für Verträge mit einer Jahresnettoprämie von mindestens € 100,-

€ 100,- für Verträge mit einer Jahresnettoprämie von mindestens € 1.000,-

Bei Verträgen über € 2.000,- ist eine gesonderte Prämie zu vereinbaren.

Diese Zahlungen sind verbunden mit allgemein gültigen Provisionsbestimmungen zwischen dem Versicherer und Abundo. Es können individuell, aber maximal 5 Jahre nach Vertragsabschluss Rückforderungen an den Verein entstehen. (Falls die Verträge der KundIn nicht eingehalten werden).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter von Abundo sind nicht teilnahmeberechtigt.

Stand: 16. Jänner 2009

Unsere AGB's können Sie auch als PDF-Datei [downloaden](#).